

# Stellungnahme

vom 13. April 2022

## zur Änderung der Freiflächen- öffnungsverordnung

Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V – VfEW

## **Vorbemerkung**

Der VfEW e.V. vertritt als Verband der Energie- und Wasserwirtschaft über 240 Energie- und Wasserversorger in Baden-Württemberg. Darunter Großunternehmen aber auch kommunale Betriebe sowie kleine, teilweise private Gebietsversorger und Zweckverbände. Die VfEW-Mitgliedsunternehmen versorgen Industrie, Gewerbebetriebe und rund zehn Millionen in Baden-Württemberg lebende Menschen auf einer Gesamtfläche von 36.700 Quadratkilometer mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser. Für jene Unternehmen steht die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, sei es mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser oder umweltverträglicher und kostengünstiger Energie, an oberer Stelle.

## **Einleitung**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Änderung der Freiflächenöffnungsverordnung Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen die Pläne der Landesregierung, dem Klimawandel entgegenzuwirken und einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen mit einer nachhaltigen, dezentralen Stromerzeugung zu leisten.

Der VfEW und seine Mitgliedsunternehmen stehen ausdrücklich hinter der Energiewende. Um diese umzusetzen sind weitgehende Investitionen und Transformationen notwendig. Daher unterstützen wir eindeutig die Erhöhung der Ausschreibungsgrenze.

Im Folgenden werden die einzelnen Paragraphen der Freiflächenöffnungsverordnung kommentiert.

## **§ 1 Ziele**

Die Abwägung von Landwirtschaft und Schutzgütern ist zu begrüßen. Diese Abwägung sollte durch Konkretisierungen unterstützt werden. So könnten landwirtschaftliche Vorrangflächen Stufe 1 explizit ausgeschlossen werden. Bei der Abwägung müssen jedoch auch die Vorteile der Freiflächen PV im Vergleich zu anderen Bewirtschaftungsmöglichkeiten in die Betrachtung einfließen. Durch die Nutzung der Freiflächen PV können ökologische Verbesserungen erreicht werden. So sind 20 Jahre Beweidung, bzw. Grünbrache einer Maismonokultur für Biogas nicht nur durch den deutlich höheren energetischen Ertrag zu bevorzugen, sondern auch durch den Erosionsschutz und die Kohlenstofffixierung. Durch die Extensivierung von Flächen wird ein erheblicher Beitrag zum Schutz der Insekten und Bodenbrütern geleistet. Diesem Beitrag zur biologischen Vielfalt und des Schutzgutes Boden muss Rechnung getragen werden. Hierzu müssen auch die Behörden gestärkt werden, z.B. durch personale Verstärkung wie Klimaschutzmanager im Landratsamt.

## **§2 Öffnung der Flächenkulisse**

Die Erhöhung der Ausschreibungsgrenze ist zwar zu befürworten, aber geht aus unserer Sicht nicht weit genug.

Wie erkannt war die bisherige Grenze von 100 MW in der Vergangenheit ein Hindernis und eine Anhebung ist daher zwingend notwendig. Gerade mit Blick auf den sonnenreichen Süden ist die Obergrenze jedoch zu prüfen. Als dritt größtes Bundesland muss in Baden-Württemberg ein entsprechend großer Zubau gefördert werden. Gerade im Blick auf die jüngsten Ereignisse, darf der Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht wissentlich ausgebremst werden. Daher ist eine vollständige Öffnung der benachteiligten Gebiete für Freiflächen-PV anzustreben. Die steigende Gebotsmenge in den vergangenen Jahren gepaart mit dem beschleunigten Ziel der Klimaneutralität bis 2040 weisen auf ein deutliches Wachstum hin. Eine Mengenregulierung erfolgt weiterhin über die EEG-Ausschreibungen und den bundesweiten Wettbewerb.

## **Weitere Anmerkungen**

Um den Ausbau weiter zu beschleunigen und zu erleichtern haben wir einige zusätzliche Überlegungen aufgestellt.

### Genehmigungsverfahren:

Das Beispiel Bayern zeigt, wie durch ein Genehmigungsfreistellungsverfahren, der zeit- und kostenintensive Prozess der Baugenehmigung eingespart werden kann. Durch solch einen Schritt könnten auch in Baden-Württemberg die

Vorhabensträger in der Bearbeitungsdauer und den Kosten erheblich entlastet werden.

Standortalternativenprüfung:

Städte und Gemeinden machen zunehmend vom der Möglichkeit Gebrauch eine gebietsbezogene Standortalternativenplanung zu fordern. Diese ist wiederum sehr zeit- und kostenintensiv und hemmt den Ausbau der Freiflächen-PV. Landesweit einheitliche Vorgaben für die Kriterien und den Suchraum können hier das Planungsverfahren effizienter gestalten.

Ausgleichsmaßnahmen:

Der durch die Freiflächen-PV-Anlage vorgenommenen Eingriff in das Habitat ist durch verpflichtende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Diese Vorgabe erhöht unweigerlich den Flächendruck. Um diesen zu reduzieren, sollten verstärkt Ausgleichsflächen innerhalb der Projektfläche der Freiflächen-PV ermöglicht werden. Diese sollten zusätzlich, für die Dauer des Projekts als Ökomaßnahmen anerkannt werden und entsprechende Ökopunkte freigegeben werden. Dies berücksichtigt auch das Potential z.B. für die Artenvielfalt von Freiflächen-PV-Anlagen

Steuerliche Hürden:

Da Freiflächen-PV-Anlagen zum Grundvermögen und nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehören, führt dies zu erheblichen Steuernachzahlungen im Erbfall. Dies hemmt Flächeneigentümer an der Verpachtung ihrer Fläche. Um solche steuerliche Hürden zu umgehen und die Erben in einer schon schrecklichen Situation nicht weiter zu belasten, sollten die Projektflächen der Freiflächen-PV gesetzlich als land- und forstwirtschaftliche Flächen anerkannt werden. Um hier Risiken im Erbfall zu reduzieren.

Torsten Höck  
Geschäftsführer  
Tel: 0711 933491-20  
Fax: 0711 933491-99  
info@vfew-bw.de

**VfEW**  
Verband für Energie- und Wasserwirtschaft (VfEW) e.V  
Schützenstraße 6  
70182 Stuttgart